

Allgemeine Konditionen

Inkasso

Gegen Erteilung eines mündlichen oder schriftlichen Inkassoauftrages vertreten wir Ihre Forderungsinteressen auf gütlichem und rechtlichem Weg. Jeder Inkassoauftrag wird schriftlich bestätigt. Forderungsprozesse werden nur mit dem Einverständnis des Gläubigers durchgeführt.

Fallübergabe innert 120 Tagen ab Rechnungsstellung	Fallübergabe später als 120 Tagen ab Rechnungsstellung
Erfolgshonorar 6 %	Erfolgshonorar 10 %
Erfolgshonorar bei Verlustscheinen: 50 % oder nach Absprache	
Fremdkosten (Adressauskunft, Betreuungskosten, Gerichtskosten etc.)	
Die Kosten für Betreibungen und Rechtsöffnungen werden, sofern diese nicht vom Schuldner bezahlt werden, von der DebiControl GmbH in Rechnung gestellt. (nach Absprache)	

Allgemeine Bestimmungen für das rechtliche Inkasso:

- Bei Kündigung zur Unzeit behält sich die DebiControl GmbH vor, Auslagen und Aufwendungen sowie Provisionen in Rechnung zu stellen.
- Forderungen, die das Bundesgesetz über den Konsumkredit (KKG) verletzen, werden nicht bearbeitet oder sofort abgeschlossen.
- Im Nichterfolgsfall wird kein Erfolgshonorar fällig. Es werden nur allfällige Fremdkosten in Rechnung gestellt. (Nach Absprache.)
- Die Konditionen können jederzeit mit sofortiger Wirkung angepasst werden.
- Abweichende Absprachen sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich festgehalten werden.
- Diese Allgemeinen Konditionen sind gültig ab 1. März 2006.
- Sämtliche Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

DebiControl GmbH, CH- 8808 Pfäffikon SZ

Stand 1. März 2006